

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Sabine Zimmermann (Zwickau), Caren Lay, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/982 –**

Angleichung der Renten in Ostdeutschland an das Westniveau sofort auf den Weg bringen

A. Problem

Die antragstellende Fraktion kritisiert, dass in Ost- und Westdeutschland noch immer unterschiedliches Rentenrecht gelte.

B. Lösung

Die Fraktion DIE LINKE. fordert bis zur Angleichung der Löhne und Gehälter in Ost und West u. a. einen steuerfinanzierten Zuschlag zum Ausgleich des Unterschieds zwischen den Rentenwerten in Ost und West. Die Hochwertung der Entgelte in Ostdeutschland solle geleistet werden, bis der jeweilige Rentenwert (Ost) dem Rentenwert (West) entspreche.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/982 abzulehnen.

Berlin, den 2. Juli 2014

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Kerstin Griese
Vorsitzende

Daniela Kolbe (Leipzig)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Daniela Kolbe (Leipzig)

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/982** ist in der 39. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. Juni 2014 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss sowie den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion kritisiert, dass 24 Jahre nach der deutschen Einheit in Ost- und Westdeutschland noch immer unterschiedliches Rentenrecht gilt. Eine vergleichbare Lebensleistung werde nicht in gleicher Weise in der Rente anerkannt. Dieser Zustand müsse schnell beendet werden. Die Menschen im Osten Deutschlands hätten schon zu lange darauf gewartet, dass zumindest Schritte dahingehend unternommen werden, ihre Lebensleistung in der Rente in gleicher Weise anzuerkennen. Die stufenweise Angleichung des Rentenwerts in Ostdeutschland auf das Westniveau müsse daher deutlich schneller kommen und deutlich früher abgeschlossen werden.

Allein durch die Lohnentwicklung werde sich der fortbestehende Unterschied zwischen den Rentenwerten nicht erledigen. Der gesetzliche Mindestlohn, wie ihn die Bundesregierung plane, solle erst ab 2018 flächendeckend gelten und viele Ausnahmen beinhalten. Eine schnelle Angleichung der Renten werde so nicht erreicht.

Die Angleichung der Löhne im Osten sei bereits Mitte der 90er Jahre ins Stocken gekommen. Sie stagnierte seit Jahren bei ca. 78 Prozent der durchschnittlichen Westbruttolöhne. Die Differenz zwischen den Rentenwerten habe sich zwar von 2012 zu 2013 um 2,7 Prozentpunkte verringert und werde zum 1. Juli 2014 um weitere 0,7 Prozentpunkte auf 7,8 Prozentpunkte zurückgehen. Durchschnittlich Verdienende müssten nach 45 Beitragsjahren aber auch dann noch mit rund 100 Euro weniger im Monat auskommen als Versicherte im Westen mit gleicher Lebensleistung. Auch sei die Verringerung des Abstands der Rentenwerte nicht der fortschreitenden Lohnangleichung zu verdanken, sondern aufgrund der durch die Krise vor allem im Westen verursachten Sondereffekte (Kurzarbeit) und deren Auswirkungen auf die Rentenanpassung der Folgejahre.

III. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** und der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** haben den Antrag auf Drucksache 18/982 in ihren Sitzungen am 2. Juli 2014 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 18/982 in seiner 17. Sitzung am 2. Juli 2014 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies die Kritik aus dem Antrag zurück. Heute sei bereits eine Angleichung auf 92,2 Prozent erreicht. Die Lebensleistung der Menschen in Ostdeutschland werde anders als von der Fraktion DIE LINKE. behauptet, durchaus anerkannt. Das zeige sich in dem Solidarpakt und eben auch in der Systematik des Rentenüberleitungsgesetzes von 1992. Außerdem seien die Renten im Osten von 1991 bis 2008 um 116 Prozent gestiegen, die im Westen um 25,3 Prozent. Die Koalition verschiebe die Angleichung keineswegs auf den Sankt-Nimmerleins-Tag, sondern habe eine Überprüfung für das Jahr 2016 sowie die vollständige Angleichung im Rahmen eines Rentenüberleitungsabschlussgesetzes im Jahr 2020 verabredet.

Die **Fraktion der SPD** beurteilte Vereinheitlichung der rentenrechtlichen Rechengrößen – insbesondere der aktuellen Rentenwerte – in Ost und West ebenfalls als notwendig. Daher habe man entsprechende Vereinba-

rungen im Koalitionsvertrag getroffen. Darüber hinaus vollziehe man einen wichtigen Schritt zur Angleichung der Renten in dieser Woche mit der Einführung eines allgemeinen flächendeckenden Mindestlohnes. Die SPD habe das Wohl der Rentnerinnen und Rentner im Blick und werde sich für alle notwendigen Regelungen einsetzen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. kritisierte, dass fast 25 Jahre nach der deutschen Einheit weiterhin unterschiedliches Rentenrecht in Ost und West gelte. Die Standardrente betrage im Osten durchschnittlich noch immer rund 100 Euro weniger als im Westen. Die Lohnentwicklung stagniere. Daher müsse die Höherwertung der Entgeltpunkte Ostdeutscher in der Rente auch beibehalten werden, solange die Einkommen niedriger seien. Darüber hinaus sei zu bedenken, dass die Rentnerinnen und Rentner in Ostdeutschland erheblich stärker als im Westen ausschließlich auf die gesetzliche Rente angewiesen seien, da sie seltener über Wohneigentum und Kapital verfügten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sprach sich ebenfalls für eine Angleichung des Rentenrechts in Ost- und Westdeutschland aus. Dann müsse aber auch die Höherwertung der Entgeltpunkte aufgegeben werden. Wichtig sei bei der Angleichung insbesondere ein Bestandsschutz für die jetzigen Rentnerinnen und Rentner. Darüber hinaus erhoffe man sich von dem jetzt zur Beschlussfassung anstehenden Mindestlohn einen höheren Druck auf die Arbeitgeber, höhere Entgelte in Ostdeutschland zu zahlen und so zu einer Angleichung auch der Renten beizutragen. Auch mit einem einheitlichen Rentenrecht werde es immer noch regionale Unterschiede in Deutschland geben, die aber auch bisher nicht zu einer Höherwertung der Renten in strukturschwachen Gebieten führe. Die Beibehaltung der Hochwertung im Osten – auch bei einer Angleichung der aktuellen Rentenwerte – stoße in solchen Gebieten auf Unverständnis.

Berlin, den 2. Juli 2014

Daniela Kolbe (Leipzig)
Berichterstatlerin